

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
 GE: Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO mit Beschränkung des flächenbezogenen Schallleistungspegels sowie mit Einschränkungen der Art der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 5 BauNVO
 SO: Sonstiges Sondergebiet Energie (§11 BauNVO)
RFOK Röhfußbodenoberkante
Quartier Nord Quartiere / Teilflächen der schalltechnischen Untersuchung

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Emissionskontingent Tag: L(EK)T / Nacht: L(EK)N
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Bauweise	max. Wandhöhe

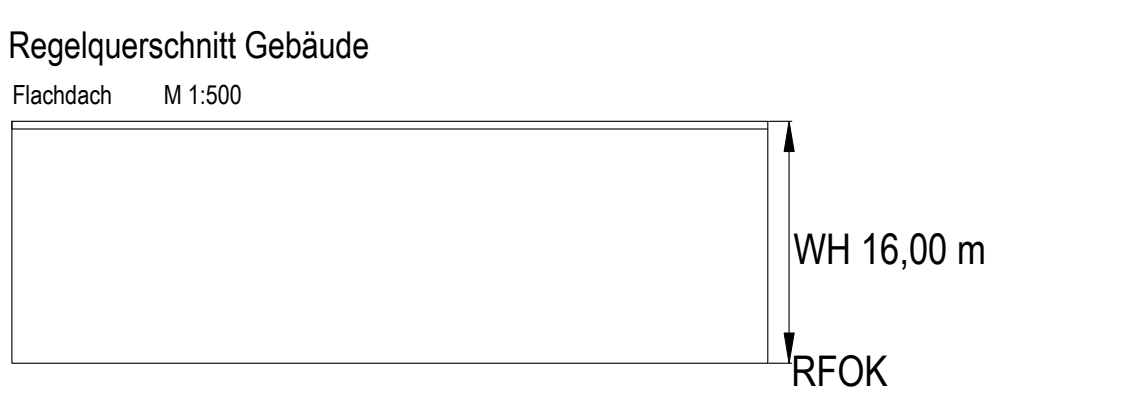
Bauweise, Baugrenzen
 o offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO
 a abweichende Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO unter Einhaltung der seitlichen Grenzabstände aufgrund von möglichen Gebäudelängen > 50 m
 - - - - - Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenachse
 Verkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (öffentlich)
 R Radweg
 F Fußweg
 Straßenoberflächen (öffentlich)
 Weg (privat)

Grünordnung
 öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche
 Pflanzgebot: Baum (einheimischer Laubbaum)
 Pflanzgebot: Hecke (freiwachsend)

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich (Flurnummern 12482 (Teilfläche), 21446 (Teilfläche), 21447, 21448/10, 21448/10, 21449 (Teilfläche), 214520, 214521 (Teilfläche), alle Gemarkung Neutraubling)
 Entwässerungsröhre
 Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses R: Rückhaltebecken für Niederschlagswasser
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 Zweckbestimmung: Biomasseheizkraftwerk

Zeichnerische Hinweise
 bestehende Grundstücksgrenzen
 bestehende Flurnummern
 Höhenlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN
 Höhenkote Straßenachse
 Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStzG (40 m-Bereich)
 Baubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 FStzG (100 m-Bereich)
 Vorgeschlagene Zufahrt
 Vorgeschlagene Parzellengrenzen
 Böschung



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Neutraubling hat mit Beschluss des Stadtrats vom als Satzung beschlossen.
Neutraubling, den

Harald Stadler, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Neutraubling, den

Harald Stadler, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Neutraubling, den

Harald Stadler, Erster Bürgermeister

